



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 28. März 2023

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Verordnungsfähigkeit von Lipidsenkern

Lipidsenker sind nur eingeschränkt verordnungsfähig!

Diese Verordnungseinschränkung wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss damit begründet, dass bei Hyperlipidämie, ausgenommen zur Sekundärprävention, Maßnahmen zur Änderung der Lebensweise (z. B. Gewichtsreduktion und entsprechende diätetische Maßnahmen) die erste Option in der Therapie sind.

Von dieser Verordnungseinschränkung aber ausgenommen sind Patientinnen und Patienten

- mit bestehender vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK)
- mit hohem kardiovaskulärem Risiko (über 20 % Ereignisrate/10 Jahre auf der Basis der zur Verfügung stehenden Risikokalkulatoren)
- mit genetisch bestätigtem Familiärem Chylomikronämie Syndrom und einem hohen Risiko für Pankreatitis.

Über die Verordnungseinschränkungen der Wirkstoffe Evolocumab, Alirocumab und Inclisiran informieren wir in separaten Verordnung Aktuell, die Sie in der alphabetischen Sortierung unserer Arzneimittelinformationen auf unserer Internetseite finden.

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungszentrum unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszentrum/> einen Rückrufwunsch.